

Postulat

55/08 betreffend Planung und Umsetzung der Massnahmen aus dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 3. Juli 2007 wurde der Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung Emmen durch den Einwohnerrat genehmigt. Es ist wichtig, dass die erforderlichen Erschliessungen mit den Bautätigkeiten in der Gemeinde Emmen abgestimmt werden. Vielerorts ist auch Sanierungsbedarf bei Strassen und Infrastruktur etc. vorhanden. Zudem erstickt Emmen immer mehr im Verkehr. Trotz der angespannten Finanzsituation, muss die Planung und Umsetzung der erforderlichen Massnahmen, welche im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan enthalten sind, umgehend angegangen werden.

Im Realisierungsprogramm des Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanes sind sehr wenige Angaben enthalten, wie die einzelnen Massnahmen priorisiert, und wann, welche Kosten auf die Gemeinde Emmen zukommen werden. Es ist sehr wichtig, die Planung und Kostenfolgen des Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanes – immerhin in hoher zweistelliger Millionenhöhe – mit den anderen wichtigen und dringenden Projekten abzustimmen (Neubau- oder Sanierung Be- tagtenzentrum Herdschwand, Neubau und/oder Sanierung vom Schulhaus Gersag und Sanierung Hübeli, etc.).

Bei vielen der im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan vorgeschlagenen Massnahmen steht, "Keine Schätzung möglich, da Massnahmen unbekannt". Bei einigen Massnahmen ist vermerkt, dass der Kanton die Kosten trägt oder zumindest mittragen soll. Konkrete Angaben fehlen jedoch, ob all diese Massnahmen bereits ins Mehrjahresprogramm vom Kanton eingeflossen sind. Zudem wurden im letzten Aufgaben- und Finanzplan (AFIP) der Gemeinde Emmen die vorhandenen Kostenangaben vom kurzfristigen Realisierungsprogramm 2008 bis 2010 des Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanes nicht übernommen.

Emmen braucht einen glaubwürdigen, aktuellen, realistischen und nachvollziehbaren Aufgaben und Finanzplan (AFIP, welcher ab dem Jahr 2009 im Budget integriert ist) und eine realistische Planung und Kostenschätzung betreffend Umsetzung der Massnahmen aus dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan. Die Umsetzung der Massnahmen muss zudem mit der Entwicklung der Gemeinde Emmen Schritt halten und soll zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in Emmen beitragen.

Daher fordern wir den Gemeinderat dazu auf, folgende Massnahmen zu prüfen und einzuleiten:

1. Sämtliche im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan enthaltenen Massnahmen sind mittels einer geeigneten Übersichtsliste genauer zu priorisieren.
2. Wo noch keine Kostenschätzungen vorhanden sind, sollen diese bis zum Zeitpunkt des Budgets 2010 erstellt werden.

3. Wo noch keine Verhandlungen mit dem Kanton, betreffend der im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan enthaltenen kantonalen Massnahmen erfolgt sind, sollen diese Verhandlungen umgehend aufgenommen werden, damit die finanziellen Auswirkungen mit entsprechender Priorisierung in den kantonalen Plan aufgenommen werden können.
4. Die kurzfristigen Massnahmen aus dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan, und/oder der Übersichtsliste gemäss Forderung 1. sind im Aufgaben- und Finanzplan (ab dem Jahr 2009 wird der AFIP durch die neue Budgetplanung der Gemeinde, bei der entsprechenden Budgetposition abgebildet) zu integrieren, wie auch die erforderlichen Investitionen ins entsprechende Jahresbudget zur Umsetzung der Massnahmen aufzunehmen.
5. Der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und/oder dem Einwohnerrat ist periodisch eine aktualisierte Übersichtsliste betreffend der Priorisierung der Massnahmen und der Kostenfolgen vorzulegen, basierend auf dem vom Einwohnerrat verabschiedeten Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan.

Emmenbrücke, 30. Oktober 2008

Namens der CVP-Fraktion

Urs Richiger